

**Erweiterung Kita St. Annen  
Gespräch im Sozialministerium am 22. Februar 2019**

**Teilnehmer\*innen:** Frau Greve (stellvertretende Referatsleiterin), Herr Klückmann (Referent), Frau Holschemacher (Leiterin Kita St. Annen), Frau Bäumer (Leiterin Katholisches Büro), Anette Reinders (2. Stadträtin Stadt Norderstedt)

In Hinblick auf die geplante Erweiterung der Kita St. Annen fand am 22. Februar 2019 ein Gespräch im Sozialministerium statt, um zu klären, inwieweit eine investive Förderung der Maßnahme durch Landes- und Bundesmittel möglich ist.

Zu Beginn des Gespräches informierte Frau Greve darüber, dass im Ministerium vor dem Hintergrund der anstehenden Kita-Reform gerade eine Umstrukturierung stattfindet, bei der aus dem Kitabereiche zwei neue Fachabteilungen gebildet werden: Strukturelle und finanzielle Angelegenheiten der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie Pädagogische und qualitative Angelegenheiten der frühkindlichen Bildung und Betreuung; Kindertagespflege. Der Umstrukturierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen; es müssen noch Schnittstellen definiert werden und die Leitungsstellen besetzt werden.

Zur Einführung stellten Frau Bäumer und Frau Reinders die Situation der Kita St. Annen vor, die auf Hamburger Gebiet liegt, aber größtenteils von Norderstedter Kindern besucht wird. Dabei wurde besonders auf die verschiedenen Baumaßnahmen in früheren Jahren sowie die Probleme in Vorjahren bei der Platzkostenförderung eingegangen. Ebenfalls wurde über das jetzige Bauvorhaben informiert.

Aus Sicht des Sozialministeriums ist die Erweiterungsmaßnahme positiv zu beurteilen, sofern die Räumlichkeiten nach der Erweiterung Norderstedter Kindern zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist auch, dass die Kirchengemeinde eine Zweckbindung der Mittel für 25 Jahre eingeht. Frau Greve und Herrn Klückmann wiesen insbesondere auf die beabsichtigten Änderungen im Rahmen der Kitareform hin, die vermutlich eine Gruppenförderpauschale vorsehen werden. Damit verbunden ist auch, dass die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein einzuhalten sind, z.B. in Hinblick auf die Gruppengröße und den Personalschlüssel.

Grundsätzlich möchte das Land im Rahmen der Kitareform den „grenzüberschreitenden Kitaverkehr“, d.h. die Inanspruchnahme von Kitaplätzen in anderen Bundesländern, insbesondere in der Metropolregion, erleichtern. Die Stadt Norderstedt soll zukünftig als große kreisangehörige Stadt eigenständig bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt werden. Damit entfällt die bisherige Weiterleitung der Mittel über den Kreis Segeberg.

Reinders

42 z. N.

